Sportverein Waizendorf 1969 e. V.

Fußball · Leichtathletik · Damengymnastik · Kinderturnen · Kegeln

SV Waizendorf 1669 e.V. - 96135 Stegaurach - OT Waizendorf

An alle Mitglieder
des SV Waizendorf 1969 e.V.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, unsere Nachricht vom	Telefon, Name	Datum
	Dü/--	0951/296161	01.06.2017

Einladung

Zur Jahreshauptversammlung des Sportvereins Waizendorf 1969 e.V.
am Freitag, den 30. Juni 2017 um 19.30 Uhr im Vereinsheim

Hiermit werden alle Vereinsmitglieder nach § 7, Abs. 4 unserer Vereinssatzung herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht des Vorstands
2. Bericht über den Jahresabschluss
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Berichte der Abteilungen
5. Entlastung der Organe und Kassenprüfer
6. Neuwahl der Vereinsorgane einschließlich der Kassenprüfer
7. Beschlussfassung zur Satzungsänderung – geplante Änderungen siehe unten rechts
8. Beschlussfassung über vorliegende Anträge
9. Verschiedenes zur Tagesordnung

Wünsche und Anträge sind nach § 7 Abs. 5 der Satzung schriftlich bis Freitag, **23.06.2017** beim Vorstandsvorsitzenden Norbert Dürbeck, Poststr. 2, 96135 Stegaurach-Waizendorf, einzureichen.

Die Vorstandschaft bittet um zahlreichen Besuch.

Norbert Dürbeck
Vorstandsvorsitzender

Erläuterung zu Punkt 7 Satzungsäderung:

Bei der letzten Satzungsänderung im Jahr 2013 wurde versehentlich durch einen Kopierfehler der Vereinsname in § 1 Nr. 1 Satz 1 und in § 2 Nr. Satz 1 falsch abgedruckt. Der Verein heißt seit dieser Satzungsänderung "Sportverein 1969 Waizendorf e. V.". Dieser Fehler soll durch die erneute Satzungsänderung behoben werden. Hierzu müssen folgende Passagen in der Satzung geändert werden:

§ 1 Nr. 1 Satz 1: **alte Version:** …"Sportverein 1969 Waizendorf e. V." …
neue Version: …"Sportverein Waizendorf 1969 e. V" …
§ 2 Nr. 2 Satz 1: **alte Version:** …"Sportverein 1969 Waizendorf e. V." …
neue Version: …"Sportverein Waizendorf 1969 e. V" …

Weiterhin ist über die folgende Änderung abzustimmen:

§ 3 Nr. 3 Satz 1**: alte Version:** Aktive und passive Mitglieder sowie Jugendliche und Schüler haben monatlich Beitrag zu zahlen.
n**eue Version**: Der Beitrag ist von allen Mitgliedern als Jahresbeitrag zu zahlen und wird im Januar des Jahres im Voraus fällig. Bei einem Eintritt während des Jahres ist der Jahresbeitrag anteilmäßig zu entrichten. Er ist eine Bringschuld. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.